

## **Publikation der öffentlichen Auflage nach Art. 60 BauG**

### **Einwohnergemeinde Gündlischwand**

#### **Öffentliche Planaufgabe Überbauungsordnung «Schynige Platte»**

Der Gemeinderat von Gündlischwand bringt gestützt auf Art. 60 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 die Überbauungsordnung «Schynige Platte» bestehend aus Überbauungsplan, Überbauungsordnung, Zonenplanänderung und Nachführung Baureglement zur öffentlichen Auflage. Die Überbauungsordnung «Schynige Platte» umfasst Bestandteile auf Gemeindegebiet Gündlischwand und Gsteigwiler. Die Bestandteile der Überbauungsordnung auf Gemeindegebiet Gsteigwiler sind den Auflageunterlagen hinweisend beigelegt.

Die Akten liegen während 30 Tagen, vom 7. November 2024 bis 9. Dezember 2024, in der Gemeindeverwaltung Gündlischwand, Viertel 130 E, 3815 Zweilütschinen, öffentlich auf. Die Unterlagen sind zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Gündlischwand unter [www.quendlischwand.ch](http://www.quendlischwand.ch) verfügbar.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen können nur gegenüber den Bestandteilen der Planung auf Gemeindegebiet von Gündlischwand eingereicht werden. Sie sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet bei der Gemeindeverwaltung Gündlischwand, Viertel 130 E, 3815 Zweilütschinen, einzureichen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen gegenüber den Bestandteilen der Planung auf Gemeindegebiet von Gsteigwiler, welche gleichzeitig öffentlich aufgelegt wird, sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet bei der Gemeindeverwaltung, 3814 Gsteigwiler, einzureichen.

Zweilütschinen, 1. November 2024

Der Gemeinderat